

AGB für den Hotel- und Tagungsbetrieb

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie Tagungsräumen zur Abhaltung von Seminaren, Besprechungen und dergleichen und alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels, die deren Durchführung betreffen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, Vertragspartner

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung bzw. Seminarraumbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotel- und Seminaraufnahmevertrages.

Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bzw. Seminarräume bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmer- bzw. Raumüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltenden bzw. vereinbarten Preisen zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Kunden.
4. Rechnungen des Hotels sind binnen 10 Tagen ohne Abzug zahlbar, außer es wurde schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen.

Rücktritt des Kunden (Abbestellung bzw. Stornierung)

1. Einzelne Zimmer können kostenfrei bis zu 24 Stunden vor Anreise storniert werden. Liegt keine Stornierung vor, ist das Hotel berechtigt, die komplett vereinbarten Logiskosten zu berechnen.
Gruppenbuchungen, bei denen nicht ausdrücklich eine Stornierungsfrist vereinbart wurde, können bis 10 Tage vor der Anreise schriftlich kostenfrei storniert werden.
2. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, können Seminarräume bis 14 Tage vor dem Termin kostenfrei storniert werden. Bei Stornierungen zwischen 7 und 13 Tagen vor dem Termin ist das Hotel berechtigt, 50 % der gebuchten Leistung zu berechnen. Bei Stornierungen bis 6 Tage vor dem Termin können 75 % der gebuchten Leistungen berechnet werden. Erfolgt keine Absage, behält sich das Hotel vor, 90 % der gebuchten Leistung zu berechnen.

Rücktritt des Hotels (Abbestellung bzw. Stornierung)

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag

außerordentlich zurückzutreten, falls

- o höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- o Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht wurden.
- o Das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

Zimmerbereitstellung

1. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
2. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50 % des Logispreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %.

Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtung aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Kunde ist hierbei verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Verlust oder Beschädigung in der Hotelgarage abgestellter Fahrzeuge und deren Inhalt haftet das Hotel nicht.
3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels vom Vertrag entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Haftung des Kunden

1. Der Kunde hat die Fürsorgepflicht, pfleglich mit den ihm überlassenen Räumlichkeiten, bzw. der Technik umzugehen. Er haftet für durch ihn angerichtete Verschmutzungen in Hotel- oder Seminarräumen bzw. für Schäden, die an ihm zur Verfügung gestellten technischen Geräten entstehen
2. Der Kunde haftet für durch ihn angerichtete Schäden in der Tiefgarage bzw. an dort geparkten anderen Kraftfahrzeugen.
Entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden, damit die Beseitigung zeitnah vorgenommen werden kann.

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

Es gilt deutsches Recht.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.